

Wie weit reicht der Krankenversicherungsschutz beim Auslandsstudium?

Will ein Student ein oder zwei Semester an einer ausländischen Universität studieren, stellt sich die Frage nach dem Krankenversicherungsschutz. Für verschiedene Fälle gelten unterschiedliche Regelungen.

Fall 1: Studenten, die noch über ihre Eltern krankenversichert sind, können während des Auslandsaufenthalts im Falle einer Krankheit die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nutzen. Diese Karte erhält man kostenlos bei seiner Krankenkasse. Versicherungsschutz besteht, wenn die Bundesrepublik mit diesem Land ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. In Europa sind das alle EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die medizinischen Leistungen können dort zu denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden, wie sie für die Versicherten des Gastlandes gelten. Die anfallenden Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten erstattet.

Fall 2: Ein Student, der Mitglied in der studentischen Krankenversicherung ist, muss zusätzlich zur ausländischen Universität noch an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein. Fordert die Studienordnung das Auslandssemester und bleibt der Student Mitglied der deutschen Uni, gilt der gesetzliche Krankenversicherungsschutz unverändert im Ausland fort. Allerdings muss auch dieses Land ein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland besitzen.

Fall 3: Ist der Student privat versichert, so ist der weltweite Krankenschutz entweder bereits Bestandteil des Versicherungsvertrags oder er muss für die Dauer des Auslandsaufenthalts separat abgeschlossen werden.

Diese Tipps wurden von www.geldsparen.de ins Netz gestellt.